

Kartenantrag

über nachfolgend „Bank“

Bankstempel



Ich beantrage die Ausstellung folgender Karte(n) der DZ BANK (Emittent) zu nachfolgenden Vertragsbedingungen

- VISA Classic VISA Gold MasterCard Standard MasterCard Gold Kartendoppel Classic VR-GoldKombi
 als Zusatzkarte(n) zu nachstehender Karte/Kartendoppel (Nummer(n) der Karte(n))

Für die gleichzeitige Beantragung einer Haupt- und Zusatzkarte bitte einen weiteren Kartenantrag ausfüllen. Zusatzkarten werden in der gleichen Produktvariante (Classic bzw. Gold) ausgegeben wie die dazugehörige Hauptkarte und werden über das Konto des Hauptkarteninhabers abgebucht.

Angaben nach § 8 Geldwäschegesetz (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Als Antragsteller handle ich/handeln wir für fremde Rechnung (separates Formular DG VERLAG Nr. 301 100). handle ich/handeln wir für eigene Rechnung.

So soll(en) meine/unsere Karte(n) ausgestattet sein: mit PIN mit Bild Jahresbeitrag EUR

Die von den Antragstellern zu zahlenden Entgelte setzen sich aus dem Jahresbeitrag und den Zusatzentgelten für besondere Leistungen (z. B. Bargeldservice, Auslandseinsatz) zusammen. Die jeweils aktuellen Konditionen sind dem Preisausgang bzw. Preisverzeichnis der Bank zu entnehmen.

Persönliche Angaben Privatanschrift

Vorname Nachname (1. Prägezeile der Karte)

Anredeschlüssel

- 1 = Herr
2 = Frau

gegebenenfalls Nachname (2. Prägezeile der Karte)

Umlaute und ß
bitte ausschreiben.

Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen.

Straße und Hausnummer (kein Postfach)

PLZ

Ort

Staatsangehörigkeit

deutsch andere:

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon privat (Vorwahl/Rufnummer)

Telefon geschäftlich (Vorwahl/Rufnummer)

Zahlungsweise

Charge Card Ausgleich der in der monatlichen Umsatzaufstellung aufgelisteten Umsätze durch Einzug vom angegebenen Girokonto ohne Verzinsung mit Rücküberweisung des Guthabens/mit Verzinsung des Guthabens mit momentan % p. a. (nicht Gewünschtes bitte streichen).

Debit Card Zeitnaher Ausgleich jedes einzelnen eingereichten Umsatzes durch Einzug vom angegebenen Girokonto.

Credit Card mit automatischem Teileinzug Vom Gesamtbetrag der monatl. Umsatzaufstellung werden % oder EUR vom angegebenen Girokonto eingezogen.

Credit Card ohne automatischen Teileinzug Der Betrag der monatlichen Umsatzaufstellung kann vom Karteninhaber manuell ausgeglichen werden. Guthaben werden mit momentan % p. a. verzinst.

In Höhe des Restbetrags der Umsatzaufstellung wird der Kreditrahmen, der maximal EUR beträgt, in Anspruch genommen. Der monatliche

Zinssatz für den in Anspruch genommenen Kredit beträgt %, das entspricht einem anfänglichen effektiven Jahreszins von %.

Kontoverbindung/Einzugsermächtigung (bei Zusatzkarten die Bankverbindung angeben, über die die Hauptkarten-Umsätze eingezogen werden): Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der beantragten Karte von mir/uns zu entrichtenden Beträge mittels Lastschrift vom genannten Girokonto eingezogen werden.

Girokontonummer

Bankleitzahl

girokontoführendes Institut

Name des Kontoinhabers falls abweichend vom Antragsteller

Unterschrift des Kontoinhabers falls abweichend vom Antragsteller

Einwilligung zur Datenverarbeitung

SCHUFA-Klausel

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Bank der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, gemäß der unter Ziffer I auf der Ausfertigung für den Kunden abgedruckten SCHUFA-Klausel Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrags übermittelt.

Bankauskunft und Datenverarbeitung

Ich/Wir willige(n) ein, dass die DZ BANK alle für die Vertragsabwicklung benötigten Daten zur Verarbeitung erhält, die Daten werden zudem soweit nötig an die in den Vertragsbedingungen unter Ziffer 18 abgedruckten Firmen weitergegeben und gespeichert. Zugleich ermächtige(n) ich/wir mein/unsere girokontoführendes Institut ausdrücklich, der DZ BANK allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Benutzung der Karte(n) erforderlich sind, sowie Auskünfte, welche zur Legitimationsprüfung nach § 154 AO erforderlich sind, zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkartenantragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

Widerrufsbelehrung:

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass mir/uns, sofern ich/wir die Zahlungsweise Credit Card gewählt habe(n), ein Widerrufsrecht zusteht. Der Widerruf kann binnen zwei Wochen ab Vertragsunterzeichnung gegenüber der Bank unter der oben angegebenen Anschrift ohne Begründung in Textform oder durch Rücksendung der Kreditkarte erklärt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkartenantragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

Wird von der Bank ausgefüllt

Kartenumsatz-

Geb. Code

Finanz. Nutzungsgrenze: EUR

Versandschl.

UJG

BLZ

Banknebenstelle

Datum und Unterschriften der Bank

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: (Name und Telefon – mit Vorwahl – /Telefax)

Foto des Karteninhabers
Verwenden Sie ein farbiges Passfoto, nicht älter als 12 Monate. Das Foto darf nicht größer als der Rahmen sein. Das Foto kann nicht zurückgesandt werden, da es für weitere Folgekarten aufbewahrt wird.

Bevor Sie hier Ihr Foto einkleben, bitte Ihren Namen auf die Bildrückseite schreiben, dann kann es nicht verwechselt werden.

Fotokarte

Nachname

Vorname

Bildreferenznummer VISA (dient der internen Bearbeitung, wird von der erfassenden Stelle ausgefüllt)

Bildreferenznummer MasterCard (dient der internen Bearbeitung, wird von der erfassenden Stelle ausgefüllt)

Bankleitzahl

Vertragsbedingungen für Kreditkarten

1. Vertragspartner und Vertragsabwicklung

Die Bank des Karteninhabers (Bank), die die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung übernimmt, schaltet aus lizenzrechtlichen Gründen im Kreditkartengeschäft die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt ein. Die DZ BANK als Emittent der Kreditkarten (nachstehend kurz „Karten“) und Vertragspartner des Karteninhabers wird von der Bank vertreten. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Erklärungen und Mitteilungen ausschließlich an die Bank zu richten. Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte(n) an den Karteninhaber zu den nachstehenden Bedingungen erklärt.

2. Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n)

Mit der/den Karte(n) kann der Karteninhaber während der Gültigkeitsdauer der Karte(n) im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Rahmen des VISA/MasterCard Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld im Rahmen der Höchstbeträge beziehen (Bargeldservice).

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der/den Karte(n) zu sehen sind. Soweit mit der/den Karte(n) zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

3. Persönliche Geheimzahl (Persönliche Identifikationsnummer = PIN)

Mit getrennter Post erhält der Karteninhaber seine PIN. Erfolgt der Karteneinsatz unter Verwendung der PIN beleg- oder unterschrittslos, kann der Karteninhaber der Belastung seiner Kreditkarte(n) nur widersprechen, indem er nachweist, dass die Karte(n) samt PIN nicht von ihm genutzt wurde(n).

4. Nutzung der Karte(n)

Bei Nutzung der Karte(n) ist entweder

- die Karte vorzulegen und ein Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen wurden oder
- an Geldautomaten und bestimmten automatisierten Kassen die PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Karten-Nummer, das Gültigkeitsdatum und gegebenenfalls den auf der Kartenrückseite vermerkten Sicherheitscode angeben (z. B. beim Versandhandel und Reisebuchungen).

Bei Nutzung der Karte(n) für Bestellungen über elektronische Netze (z. B. Internet) ist auf die sichere Übermittlung der Kartendaten zu achten (z. B. SSL-verschlüsselte Kommunikation). Es ist jeweils ein sicheres Verfahren, sofern von der Bank angeboten und vom Vertragsunternehmen unterstützt, einzusetzen. Der Karteninhaber wird über die von ihm zu beachtenden sicheren Verfahren gesondert unterrichtet.

5. Finanzielle Nutzungsgrenze/Zahlungsrahmen

Der Karteninhaber darf seine Karte(n) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des ihm mitgeteilten Zahlungsrahmens verwenden, sodass ein Ausgleich der Umsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Der mitgeteilte Zahlungsrahmen gilt für Haupt- und Zusatzkarte(n) gemeinsam.

Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte(n) entstehen, gemäß Ziffer 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt, sofern nicht die Zahlungsweise Credit Card gewählt wurde, nicht zur Einräumung eines Kredits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat die Karte(n) nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um so die Missbrauchsgefahr durch Dritte, die in den Besitz der Karte(n) gelangen, zu reduzieren.

Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der/den Karte(n) vermerkt oder in anderer Weise (z. B. nicht als getarnte Telefonnummer) zusammen mit dieser/diesen aufbewahrt werden.

Bei Einsatz der Karte(n) in elektronischen Netzen (z. B. Internet) hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten nach Möglichkeit verschlüsselt übertragen werden bzw. das sichere Verfahren gemäß Ziffer 4 eingesetzt wird.

Stellt der Karteninhaber den Verlust der Karte(n) oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner/seiner Karte(n) fest, so hat er die Karte(n) unverzüglich telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben und der Abrechnung mitgeteilten 24-Stunden-Nummer (Sperrannahme-Service), den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen oder bei einer Repräsentanz des VISA-/MasterCard-Verbundes sperren zu lassen. Der Karteninhaber erhält eine schriftliche Bestätigung seiner Sperrmeldung.

Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich nach der Sperr-Anzeige bei der Polizei erstatten und die Bank hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige unterrichten.

Änderungen der Anschrift, des Namens und der sonstigen im Antrag gemachten Angaben, insbesondere Bankverbindungen, sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

7. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Mit der Verwendung der Karte(n) oder deren Daten gemäß Ziffer 2 erteilt der Karteninhaber der Bank die Weisung, die Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber zu erfüllen. Die Bank hat einen Aufwendungsersatzanspruch gegenüber dem Karteninhaber in Höhe der auf Weisung des Karteninhabers erfüllten Forderungen. Die geleisteten Zahlungen werden in einer Umsatzaufstellung saldiert. Der Umsatzsaldo ist gemäß der im Kartenantrag gewählten Zahlungsweise auszugleichen.

8. Fremdwährung beim Auslandseinsatz

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Karte(n) rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr festgesetzten Kurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs wird dem Karteninhaber auf der Umsatzaufstellung mitgeteilt. Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung (z. B. US-Dollar) belastet, so stellt die Bank dem Karteninhaber den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

9. Entgelte

Für besondere Leistungen, wie z. B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Rechnungs- und Belegkopien (sofern dies auf einem Verschulden des Karteninhabers beruht oder von ihm veranlasst wurde) sowie für die Nutzung des Bargeldservices und den Auslandseinsatz, werden in der Regel besondere Entgelte verlangt. Die Entgelte ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis der Bank.

10. Rechnungskontrolle, Beanstandungen und Rückvergütung

Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen.

Der Karteninhaber hat Umsatzaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen am Inhalt der Umsatzaufstellung hat der Karteninhaber innerhalb von 30 Tagen ab dem Zugang der Umsatzaufstellung der Bank genau und detailliert schriftlich mitzuteilen. Diese Frist verlängert sich um den Zeitraum schuldloser Abwesenheit. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Umsatzaufstellung oder Girokontoblastung als vom Karteninhaber endgültig anerkannt. Beanstandungen der Saldenmitteilung oder einzelner Positionen berechtigen nicht zur Rückgabe der Lastschrift.

Rückvergütung aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte(n) oder der Daten der Karte(n) geschlossen wurden, darf das Vertragsunternehmen dem Karteninhaber gegenüber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form von Gutschriften belegen, die das Vertragsunternehmen dem Karteninhaber aushändigt, erbringen. Wenn nach zwei Monaten keine Gutschrift in der Umsatzaufstellung ersichtlich ist, hat der Karteninhaber der Bank eine Kopie des Gutschriftenbeleges vorzulegen.

11. Missbräuchliche Verwendungen und Sorgfaltspflichtverletzung

Für missbräuchliche Verwendungen der Karte(n) durch Dritte hat der Karteninhaber nicht einzustehen. Der Karteninhaber haftet für alle Schäden, die durch eine schuldhaft Verletzung eigener Sorgfaltspflichten gemäß Ziffer 6 (z. B. verspätete Sperrmeldung) oder eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung von Berechtigungsmerkmalen (z. B. PIN) entstehen.

12. Vollmacht und gesamtschuldnerische Haftung bei Zusatzkarten

Mit der Unterzeichnung des Antrags für eine Zusatzkarte erteilt der Antragsteller der Zusatzkarte dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Die Umsatzaufstellung erfolgt an den Inhaber der Hauptkarte.

Sofern eine Zusatzkarte ausgegeben wird, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner, d. h. die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Der Inhaber der Zusatzkarte haftet nicht für die mit der Hauptkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen.

13. Eigentum und Gültigkeit

Die Karte(n) bleibt/bleiben Eigentum des Emittenten. Sie ist/sind nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte(n) ist/sind nur für den auf der/den Karte(n) angegebenen Zeitraum gültig.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte(n) Karte(n) zurückzugeben. Endet die Berechtigung, die Karte(n) zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die Karte(n) unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte(n) auch während der Gültigkeitsdauer gegen neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

14. Kündigung

Der Kartenvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch unterschriebenen Brief gekündigt werden.

Mit der Kündigung der Hauptkarte ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte gekündigt. Die Zusatzkarte kann separat sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden.

Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Kartenverbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist.

Die Bank ist nicht verpflichtet, Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die Bank behält sich vielmehr vor, Zusatzleistungen jederzeit neu zu gestalten oder ersatzlos entfallen zu lassen.

15. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf/dürfen die Karte(n) nicht mehr benutzt werden. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte(n) bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Karteninhaber – bzw. der Haupt- und Zusatzkarteninhaber gesamtschuldnerisch für die Zusatzkarte – zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit gekündigten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

16. Einziehung und Sperre der Karte(n)

Die Bank darf die Karte(n) sperren oder den Einzug der Karte(n) veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Karte(n) durch Gültigkeitsablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet.

17. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen wird die Bank oder der Emittent durch Benachrichtigung in Textform bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht mit unterschriebenem Brief Widerspruch erhebt oder die Karte(n) nach Bekanntgabe der Änderungen weiterverwendet. Auf diese Folge wird ihm die Bank oder der Emittent bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Benachrichtigung an die Bank absenden.

18. Datenschutz und Einschaltung Dritter

Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter (insb. DG VERLAG, Wiesbaden, R+V Versicherung, Wiesbaden, Card-Process GmbH, Karlsruhe; cims GmbH, Hamburg) zu bedienen.

In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, zum Zwecke der Vertragserfüllung auch Daten an Dienstleister innerhalb der Europäischen Union zu übermitteln (z. B. zur Erstellung und zum Versand der Umsatzaufstellungen).

19. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

20. Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Es ist das deutsche Recht anwendbar.

Kartenantrag

über nachfolgend „Bank“

Bankstempel



Ich beantrage die Ausstellung folgender Karte(n) der DZ BANK (Emittent) zu nachfolgenden Vertragsbedingungen

VISA Classic VISA Gold MasterCard Standard MasterCard Gold Kartendoppel Classic VR-GoldKombi
als Zusatzkarte(n) zu nachstehender Karte/Kartendoppel (Nummer(n) der Karte(n))

Für die gleichzeitige Beantragung einer Haupt- und Zusatzkarte bitte einen weiteren Kartenantrag ausfüllen. Zusatzkarten werden in der gleichen Produktvariante (Classic bzw. Gold) ausgegeben wie die dazugehörige Hauptkarte und werden über das Konto des Hauptkarteninhabers abgebucht.

Angaben nach § 8 Geldwäschegesetz (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Als Antragsteller handle ich/handeln wir für fremde Rechnung handle ich/handeln wir für eigene Rechnung. (separates Formular DG VERLAG Nr. 301 100).

So soll(en) meine/unsere Karte(n) ausgestattet sein: mit PIN mit Bild Jahresbeitrag EUR

Die von den Antragstellern zu zahlenden Entgelte setzen sich aus dem Jahresbeitrag und den Zusatzentgelten für besondere Leistungen (z. B. Bargeldservice, Auslandseinsatz) zusammen. Die jeweils aktuellen Konditionen sind dem Preisaushang bzw. Preisverzeichnis der Bank zu entnehmen.

Persönliche Angaben Privatanschrift

Vorname Nachname (1. Prägezeile der Karte)

Anrede

1 = Herr
2 = Frau

gegebenenfalls Nachname (2. Prägezeile der Karte)

Umlaute und ß
bitte ausschreiben.

Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen.

Straße und Hausnummer (kein Postfach)

PLZ

Ort

Staatsangehörigkeit

deutsch andere:

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon privat (Vorwahl/Rufnummer)

Telefon geschäftlich (Vorwahl/Rufnummer)

Zahlungsweise

Charge Card Ausgleich der in der monatlichen Umsatzaufstellung aufgelisteten Umsätze durch Einzug vom angegebenen Girokonto ohne Verzinsung mit Rücküberweisung des Guthabens/mit Verzinsung des Guthabens mit momentan % p. a. (nicht Gewünschtes bitte streichen).

Debit Card Zeitnaher Ausgleich jedes einzelnen eingereichten Umsatzes durch Einzug vom angegebenen Girokonto.

Credit Card mit automatischem Teileinzug Vom Gesamtbetrag der monatl. Umsatzaufstellung werden % oder EUR vom angegebenen Girokonto eingezogen.

Credit Card ohne automatischen Teileinzug Der Betrag der monatlichen Umsatzaufstellung kann vom Karteninhaber manuell ausgeglichen werden. Guthaben werden mit momentan % p. a. verzinst.

In Höhe des Restbetrags der Umsatzaufstellung wird der Kreditrahmen, der maximal EUR beträgt, in Anspruch genommen. Der monatliche

Zinssatz für den in Anspruch genommenen Kredit beträgt %, das entspricht einem anfänglichen effektiven Jahreszins von %.

Kontoverbindung/Einzugsermächtigung (bei Zusatzkarten die Bankverbindung angeben, über die die Hauptkarten-Umsätze eingezogen werden):
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der beantragten Karte von mir/uns zu entrichtenden Beträge mittels Lastschrift vom genannten Girokonto eingezogen werden.

Girokontonummer

Bankleitzahl

girokontoführendes Institut

Name des Kontoinhabers falls abweichend vom Antragsteller

Unterschrift des Kontoinhabers falls abweichend vom Antragsteller

Einwilligung zur Datenverarbeitung

SCHUFA-Klausel

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Bank der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, gemäß der unter Ziffer 1 auf der Ausfertigung für den Kunden abgedruckten SCHUFA-Klausel Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrags übermittelt.

Bankauskunft und Datenverarbeitung

Ich/Wir willige(n) ein, dass die DZ BANK alle für die Vertragsabwicklung benötigten Daten zur Verarbeitung erhält, die Daten werden zudem soweit nötig an die in den Vertragsbedingungen unter Ziffer 18 abgedruckten Firmen weitergegeben und gespeichert. Zugleich ermächtige(n) ich/wir mein/unsere girokontoführendes Institut ausdrücklich, der DZ BANK allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Benutzung der Karte(n) erforderlich sind, sowie Auskünfte, welche zur Legitimationsprüfung nach § 154 AO erforderlich sind, zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkartenantragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

Widerrufsbelehrung:

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass mir/uns, sofern ich/wir die Zahlungsweise Credit Card gewählt habe(n), ein Widerrufsrecht zusteht. Der Widerruf kann binnen zwei Wochen ab Vertragsunterzeichnung gegenüber der Bank unter der oben angegebenen Anschrift ohne Begründung in Textform oder durch Rücksendung der Kreditkarte erklärt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkartenantragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

Wird von der Bank ausgefüllt

Kartenumsatz-

Geb. Code

Finanz. Nutzungsgrenze: EUR

Versandschl.

UJG

BLZ

Banknebenstelle

Datum und Unterschriften der Bank

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: (Name und Telefon – mit Vorwahl – /Telefax)

I. SCHUFA

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie(n) ich/wir die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

Vertragsbedingungen für Kreditkarten

1. Vertragspartner und Vertragsabwicklung

Die Bank des Karteninhabers (Bank), die die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung übernimmt, schaltet aus lizenzrechtlichen Gründen im Kreditkartengeschäft die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt ein. Die DZ BANK als Emittent der Kreditkarten (nachstehend kurz „Karten“) und Vertragspartner des Karteninhabers wird von der Bank vertreten. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Erklärungen und Mitteilungen ausschließlich an die Bank zu richten. Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte(n) an den Karteninhaber zu den nachstehenden Bedingungen erklärt.

2. Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n)

Mit der/den Karte(n) kann der Karteninhaber während der Gültigkeitsdauer der Karte(n) im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Rahmen des VISA/MasterCard Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld im Rahmen der Höchstbeträge beziehen (Bargeldservice).

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der/den Karte(n) zu sehen sind. Soweit mit der/den Karte(n) zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

3. Persönliche Geheimzahl (Persönliche Identifikationsnummer = PIN)

Mit getrennter Post erhält der Karteninhaber seine PIN. Erfolgt der Karteneinsatz unter Verwendung der PIN beleg- oder unterschrittslos, kann der Karteninhaber der Belastung seiner Kreditkarte(n) nur widersprechen, indem er nachweist, dass die Karte(n) samt PIN nicht von ihm genutzt wurde(n).

4. Nutzung der Karte(n)

Bei Nutzung der Karte(n) ist entweder

- die Karte vorzulegen und ein Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen wurden oder
- an Geldautomaten und bestimmten automatisierten Kassen die PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Karten-Nummer, das Gültigkeitsdatum und gegebenenfalls den auf der Kartenrückseite vermerkten Sicherheitscode angeben (z. B. beim **Versandhandel** und Reisebuchungen).

Bei Nutzung der Karte(n) für Bestellungen über elektronische Netze (z. B. **Internet**) ist auf die sichere Übermittlung der Kartendaten zu achten (z. B. SSL-verschlüsselte Kommunikation). Es ist jeweils ein **sicheres Verfahren**, sofern von der Bank angeboten und vom Vertragsunternehmen unterstützt, einzusetzen. Der Karteninhaber wird über die von ihm zu beachtenden sicheren Verfahren gesondert unterrichtet.

5. Finanzielle Nutzungsgrenze/Zahlungsrahmen

Der Karteninhaber darf seine Karte(n) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des ihm mitgeteilten Zahlungsrahmens verwenden, sodass ein Ausgleich der Umsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Der mitgeteilte Zahlungsrahmen gilt für Haupt- und Zusatzkarte(n) gemeinsam.

Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte(n) entstehen, gemäß Ziffer 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt, sofern nicht die Zahlungsweise Credit Card gewählt wurde, nicht zur Einräumung eines Kredits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat die Karte(n) nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um so die Missbrauchsgefahr durch Dritte, die in den Besitz der Karte(n) gelangen, zu reduzieren.

Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der/den Karte(n) vermerkt oder in anderer Weise (z. B. nicht als getarnte Telefonnummer) zusammen mit dieser/diesen aufbewahrt werden.

Bei Einsatz der Karte(n) in elektronischen Netzen (z. B. Internet) hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten nach Möglichkeit verschlüsselt übertragen werden bzw. das sichere Verfahren gemäß Ziffer 4 eingesetzt wird.

Stellt der Karteninhaber den Verlust der Karte(n) oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner/seiner Karte(n) fest, so hat er die Karte(n) unverzüglich telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben und der Abrechnung mitgeteilten 24-Stunden-Nummer (Sperrannahme-Service), den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen oder bei einer Repräsentanz des VISA-/MasterCard-Verbundes sperren zu lassen. Der Karteninhaber erhält eine schriftliche Bestätigung seiner Sperrmeldung.

Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich nach der Sperrung Anzeige bei der Polizei erstatten und die Bank hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige unterrichten.

Änderungen der Anschrift, des Namens und der sonstigen im Antrag gemachten Angaben, insbesondere Bankverbindungen, sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

7. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Mit der Verwendung der Karte(n) oder deren Daten gemäß Ziffer 2 erteilt der Karteninhaber der Bank die Weisung, die Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber zu erfüllen. Die Bank hat einen Aufwendungsersatzanspruch gegenüber dem Karteninhaber in Höhe der auf Weisung des Karteninhabers erfüllten Forderungen. Die geleisteten Zahlungen werden in einer Umsatzaufstellung saldiert. Der Umsatzsaldo ist gemäß der im Kartenantrag gewählten Zahlungsweise auszugleichen.

8. Fremdwährung beim Auslandseinsatz

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Karte(n) rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr festgesetzten Kurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs wird dem Karteninhaber auf der Umsatzaufstellung mitgeteilt. Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung (z. B. US-Dollar) belastet, so stellt die Bank dem Karteninhaber den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

9. Entgelte

Für besondere Leistungen, wie z. B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Rechnungs- und Belegkopien (sofern dies auf einem Verschulden des Karteninhabers beruht oder von ihm veranlasst wurde) sowie für die Nutzung des Bargeldservices und den Auslandseinsatz, werden in der Regel besondere Entgelte verlangt. Die Entgelte ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis der Bank.

10. Rechnungskontrolle, Beanstandungen und Rückvergütung

Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen.

Der Karteninhaber hat Umsatzaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen am Inhalt der Umsatzaufstellung hat der Karteninhaber innerhalb von 30 Tagen ab dem Zugang der Umsatzaufstellung der Bank genau und detailliert schriftlich mitzuteilen. Diese Frist verlängert sich um den Zeitraum schuldloser Abwesenheit. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Umsatzaufstellung oder Girokontobelastung als vom Karteninhaber endgültig anerkannt. Beanstandungen der Saldenmitteilung oder einzelner Positionen berechtigen nicht zur Rückgabe der Lastschrift.

Rückvergütung aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte(n) oder der Daten der Karte(n) geschlossen wurden, darf das Vertragsunternehmen dem Karteninhaber gegenüber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form von Gutschriften belegen, die das Vertragsunternehmen dem Karteninhaber aushändigt, erbringen. Wenn nach zwei Monaten keine Gutschrift in der Umsatzaufstellung ersichtlich ist, hat der Karteninhaber der Bank eine Kopie des Gutschriftenbeleges vorzulegen.

11. Missbräuchliche Verwendungen und Sorgfaltspflichtverletzung

Für missbräuchliche Verwendungen der Karte(n) durch Dritte hat der Karteninhaber nicht einzustehen. Der Karteninhaber haftet für alle Schäden, die durch eine schuldhaftige Verletzung eigener Sorgfaltspflichten gemäß Ziffer 6 (z. B. verspätete Sperrmeldung) oder eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung von Berechtigungsmerkmalen (z. B. PIN) entstehen.

12. Vollmacht und gesamtschuldnerische Haftung bei Zusatzkarten

Mit der Unterzeichnung des Antrags für eine Zusatzkarte erteilt der Antragsteller der Zusatzkarte dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Die Umsatzaufstellung erfolgt an den Inhaber der Hauptkarte.

Sofern eine Zusatzkarte ausgegeben wird, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner, d. h. die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Der Inhaber der Zusatzkarte haftet nicht für die mit der Hauptkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen.

13. Eigentum und Gültigkeit

Die Karte(n) bleibt/bleiben Eigentum des Emittenten. Sie ist/sind nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte(n) ist/sind nur für den auf der/den Karte(n) angegebenen Zeitraum gültig.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte(n) Karte(n) zurückzugeben. Endet die Berechtigung, die Karte(n) zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die Karte(n) unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte(n) auch während der Gültigkeitsdauer gegen neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

14. Kündigung

Der Kartenvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch unterschriebenen Brief gekündigt werden.

Mit der Kündigung der Hauptkarte ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte gekündigt. Die Zusatzkarte kann separat sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden.

Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Kartenverbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist.

Die Bank ist nicht verpflichtet, Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die Bank behält sich vielmehr vor, Zusatzleistungen jederzeit neu zu gestalten oder ersatzlos entfallen zu lassen.

15. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf/dürfen die Karte(n) nicht mehr benutzt werden. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte(n) bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Karteninhaber – bzw. der Haupt- und Zusatzkarteninhaber gesamtschuldnerisch für die Zusatzkarte – zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit gekündigten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

16. Einziehung und Sperre der Karte(n)

Die Bank darf die Karte(n) sperren oder den Einzug der Karte(n) veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Karte(n) durch Gültigkeitsablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet.

17. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen wird die Bank oder der Emittent durch Benachrichtigung in Textform bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht mit unterschriebenem Brief Widerspruch erhebt oder die Karte(n) nach Bekanntgabe der Änderungen weiterverwendet. Auf diese Folge wird ihm die Bank oder der Emittent bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Benachrichtigung an die Bank absenden.

18. Datenschutz und Einschaltung Dritter

Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter (insb. DG VERLAG, Wiesbaden, R+V Versicherung, Wiesbaden, Card-Process GmbH, Karlsruhe; cims GmbH, Hamburg) zu bedienen.

In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, zum Zwecke der Vertragserfüllung auch Daten an Dienstleister innerhalb der Europäischen Union zu übermitteln (z. B. zur Erstellung und zum Versand der Umsatzaufstellungen).

19. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

20. Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Es ist das deutsche Recht anwendbar.

Kartenantrag

über nachfolgend „Bank“

Bankstempel



Ich beantrage die Ausstellung folgender Karte(n) der DZ BANK (Emittent) zu nachfolgenden Vertragsbedingungen

VISA Classic VISA Gold MasterCard Standard MasterCard Gold Kartendoppel Classic VR-GoldKombi
 als Zusatzkarte(n) zu nachstehender Karte/Kartendoppel (Nummer(n) der Karte(n))

Für die gleichzeitige Beantragung einer Haupt- und Zusatzkarte bitte einen weiteren Kartenantrag ausfüllen. Zusatzkarten werden in der gleichen Produktvariante (Classic bzw. Gold) ausgegeben wie die dazugehörige Hauptkarte und werden über das Konto des Hauptkarteninhabers abgerechnet.

Angaben nach § 8 Geldwäschegesetz (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Als Antragsteller handle ich/handeln wir für fremde Rechnung handle ich/handeln wir für eigene Rechnung. (separates Formular DG VERLAG Nr. 301 100).

So soll(en) meine/unsere Karte(n) ausgestattet sein: mit PIN mit Bild Jahresbeitrag EUR

Die von den Antragstellern zu zahlenden Entgelte setzen sich aus dem Jahresbeitrag und den Zusatzentgelten für besondere Leistungen (z. B. Bargeldservice, Auslandseinsatz) zusammen. Die jeweils aktuellen Konditionen sind dem Preisaushang bzw. Preisverzeichnis der Bank zu entnehmen.

Persönliche Angaben Privatanschrift

Vorname Nachname (1. Prägezeile der Karte)

Umlaute und ß
bitte ausschreiben.

Anredeschlüssel

gegebenenfalls Nachname (2. Prägezeile der Karte)

1 = Herr

2 = Frau

Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen.

Straße und Hausnummer (kein Postfach)

PLZ

Ort

Staatsangehörigkeit

deutsch andere:

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon privat (Vorwahl/Rufnummer)

Telefon geschäftlich (Vorwahl/Rufnummer)

Zahlungsweise

Charge Card Ausgleich der in der monatlichen Umsatzaufstellung aufgelisteten Umsätze durch Einzug vom angegebenen Girokonto ohne Verzinsung mit Rücküberweisung des Guthabens/mit Verzinsung des Guthabens mit momentan % p. a. (nicht Gewünschtes bitte streichen).

Debit Card Zeitnaher Ausgleich jedes einzelnen eingereichten Umsatzes durch Einzug vom angegebenen Girokonto.

Credit Card mit automatischem Teileinzug Vom Gesamtbetrag der monatl. Umsatzaufstellung werden % oder EUR vom angegebenen Girokonto eingezogen.

Credit Card ohne automatischen Teileinzug Der Betrag der monatlichen Umsatzaufstellung kann vom Karteninhaber manuell ausgeglichen werden. Guthaben werden mit momentan % p. a. verzinst.

In Höhe des Restbetrags der Umsatzaufstellung wird der Kreditrahmen, der maximal EUR beträgt, in Anspruch genommen. Der monatliche

Zinssatz für den in Anspruch genommenen Kredit beträgt %, das entspricht einem anfänglichen effektiven Jahreszins von %.

Kontoverbindung/Einzugsermächtigung (bei Zusatzkarten die Bankverbindung angeben, über die die Hauptkarten-Umsätze eingezogen werden):
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der beantragten Karte von mir/uns zu entrichtenden Beträge mittels Lastschrift vom genannten Girokonto eingezogen werden.

Girokontonummer

Bankleitzahl

girokontoführendes Institut

Name des Kontoinhabers falls abweichend vom Antragsteller

Unterschrift des Kontoinhabers falls abweichend vom Antragsteller

Einwilligung zur Datenverarbeitung

SCHUFA-Klausel

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Bank der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, gemäß der unter Ziffer I auf der Ausfertigung für den Kunden abgedruckten SCHUFA-Klausel Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrags übermittelt.

Bankauskunft und Datenverarbeitung

Ich/Wir willige(n) ein, dass die DZ BANK alle für die Vertragsabwicklung benötigten Daten zur Verarbeitung erhält, die Daten werden zudem soweit nötig an die in den Vertragsbedingungen unter Ziffer 18 abgedruckten Firmen weitergegeben und gespeichert. Zugleich ermächtige(n) ich/wir mein/unsere girokontoführendes Institut ausdrücklich, der DZ BANK allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Benutzung der Karte(n) erforderlich sind, sowie Auskünfte, welche zur Legitimationsprüfung nach § 154 AO erforderlich sind, zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkartenantragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

Widerrufsbelehrung:

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass mir/uns, sofern ich/wir die Zahlungsweise Credit Card gewählt habe(n), ein Widerrufsrecht zusteht. Der Widerruf kann binnen zwei Wochen ab Vertragsunterzeichnung gegenüber der Bank unter der oben angegebenen Anschrift ohne Begründung in Textform oder durch Rücksendung der Kreditkarte erklärt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkartenantragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

Hinweis zur Abrechnung:

Fällt der Abrechnungstag auf ein Wochenende, so wird der Abschluss am darauf folgenden Werktag vollzogen. Sie erhalten eine Abrechnung und den Einzug des Betrages auf dem angegebenen Girokonto.

I. SCHUFA

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie(n) ich/wir die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

Vertragsbedingungen für Kreditkarten

1. Vertragspartner und Vertragsabwicklung

Die Bank des Karteninhabers (Bank), die die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung übernimmt, schaltet aus lizenzrechtlichen Gründen im Kreditkartengeschäft die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt ein. Die DZ BANK als Emittent der Kreditkarten (nachstehend kurz „Karten“) und Vertragspartner des Karteninhabers wird von der Bank vertreten. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Erklärungen und Mitteilungen ausschließlich an die Bank zu richten. Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte(n) an den Karteninhaber zu den nachstehenden Bedingungen erklärt.

2. Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n)

Mit der/den Karte(n) kann der Karteninhaber während der Gültigkeitsdauer der Karte(n) im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Rahmen des VISA/MasterCard Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld im Rahmen der Höchstbeträge beziehen (Bargeldservice).

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der/den Karte(n) zu sehen sind. Soweit mit der/den Karte(n) zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

3. Persönliche Geheimzahl (Persönliche Identifikationsnummer = PIN)

Mit getrennter Post erhält der Karteninhaber seine PIN. Erfolgt der Karteneinsatz unter Verwendung der PIN beleg- oder unterschrittslos, kann der Karteninhaber der Belastung seiner Kreditkarte(n) nur widersprechen, indem er nachweist, dass die Karte(n) samt PIN nicht von ihm genutzt wurde(n).

4. Nutzung der Karte(n)

Bei Nutzung der Karte(n) ist entweder

- die Karte vorzulegen und ein Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen wurden oder
- an Geldautomaten und bestimmten automatisierten Kassen die PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Karten-Nummer, das Gültigkeitsdatum und gegebenenfalls den auf der Kartenrückseite vermerkten Sicherheitscode angeben (z. B. beim **Versandhandel** und Reisebuchungen).

Bei Nutzung der Karte(n) für Bestellungen über elektronische Netze (z. B. **Internet**) ist auf die sichere Übermittlung der Kartendaten zu achten (z. B. SSL-verschlüsselte Kommunikation). Es ist jeweils ein **sicheres Verfahren**, sofern von der Bank angeboten und vom Vertragsunternehmen unterstützt, einzusetzen. Der Karteninhaber wird über die von ihm zu beachtenden sicheren Verfahren gesondert unterrichtet.

5. Finanzielle Nutzungsgrenze/Zahlungsrahmen

Der Karteninhaber darf seine Karte(n) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des ihm mitgeteilten Zahlungsrahmens verwenden, sodass ein Ausgleich der Umsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Der mitgeteilte Zahlungsrahmen gilt für Haupt- und Zusatzkarte(n) gemeinsam.

Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte(n) entstehen, gemäß Ziffer 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt, sofern nicht die Zahlungsweise Credit Card gewählt wurde, nicht zur Einräumung eines Kredits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat die Karte(n) nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um so die Missbrauchsgefahr durch Dritte, die in den Besitz der Karte(n) gelangen, zu reduzieren.

Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der/den Karte(n) vermerkt oder in anderer Weise (z. B. nicht als getarnte Telefonnummer) zusammen mit dieser/diesen aufbewahrt werden.

Bei Einsatz der Karte(n) in elektronischen Netzen (z. B. Internet) hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten nach Möglichkeit verschlüsselt übertragen werden bzw. das sichere Verfahren gemäß Ziffer 4 eingesetzt wird.

Stellt der Karteninhaber den Verlust der Karte(n) oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner/seiner Karte(n) fest, so hat er die Karte(n) unverzüglich telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben und der Abrechnung mitgeteilten 24-Stunden-Nummer (Sperrannahme-Service), den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen oder bei einer Repräsentanz des VISA-/MasterCard-Verbundes sperren zu lassen. Der Karteninhaber erhält eine schriftliche Bestätigung seiner Sperrmeldung.

Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich nach der Sperr-Anzeige bei der Polizei erstatten und die Bank hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige unterrichten.

Änderungen der Anschrift, des Namens und der sonstigen im Antrag gemachten Angaben, insbesondere Bankverbindungen, sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

7. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Mit der Verwendung der Karte(n) oder deren Daten gemäß Ziffer 2 erteilt der Karteninhaber der Bank die Weisung, die Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber zu erfüllen. Die Bank hat einen Aufwendungsersatzanspruch gegenüber dem Karteninhaber in Höhe der auf Weisung des Karteninhabers erfüllten Forderungen. Die geleisteten Zahlungen werden in einer Umsatzaufstellung saldiert. Der Umsatzsaldo ist gemäß der im Kartenantrag gewählten Zahlungsweise auszugleichen.

8. Fremdwährung beim Auslandseinsatz

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Karte(n) rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr festgesetzten Kurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs wird dem Karteninhaber auf der Umsatzaufstellung mitgeteilt. Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung (z. B. US-Dollar) belastet, so stellt die Bank dem Karteninhaber den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

9. Entgelte

Für besondere Leistungen, wie z. B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Rechnungs- und Belegkopien (sofern dies auf einem Verschulden des Karteninhabers beruht oder von ihm veranlasst wurde) sowie für die Nutzung des Bargeldservices und den Auslandseinsatz, werden in der Regel besondere Entgelte verlangt. Die Entgelte ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis der Bank.

10. Rechnungskontrolle, Beanstandungen und Rückvergütung

Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen.

Der Karteninhaber hat Umsatzaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen am Inhalt der Umsatzaufstellung hat der Karteninhaber innerhalb von 30 Tagen ab dem Zugang der Umsatzaufstellung der Bank genau und detailliert schriftlich mitzuteilen. Diese Frist verlängert sich um den Zeitraum schuldloser Abwesenheit. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Umsatzaufstellung oder Girokontobelastung als vom Karteninhaber endgültig anerkannt. Beanstandungen der Saldenmitteilung oder einzelner Positionen berechtigen nicht zur Rückgabe der Lastschrift.

Rückvergütung aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte(n) oder der Daten der Karte(n) geschlossen wurden, darf das Vertragsunternehmen dem Karteninhaber gegenüber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form von Gutschriften belegen, die das Vertragsunternehmen dem Karteninhaber aushändigt, erbringen. Wenn nach zwei Monaten keine Gutschrift in der Umsatzaufstellung ersichtlich ist, hat der Karteninhaber der Bank eine Kopie des Gutschriftenbeleges vorzulegen.

11. Missbräuchliche Verwendungen und Sorgfaltspflichtverletzung

Für missbräuchliche Verwendungen der Karte(n) durch Dritte hat der Karteninhaber nicht einzustehen. Der Karteninhaber haftet für alle Schäden, die durch eine schuldhaftige Verletzung eigener Sorgfaltspflichten gemäß Ziffer 6 (z. B. verspätete Sperrmeldung) oder eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung von Berechtigungsmerkmalen (z. B. PIN) entstehen.

12. Vollmacht und gesamtschuldnerische Haftung bei Zusatzkarten

Mit der Unterzeichnung des Antrags für eine Zusatzkarte erteilt der Antragsteller der Zusatzkarte dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Die Umsatzaufstellung erfolgt an den Inhaber der Hauptkarte.

Sofern eine Zusatzkarte ausgegeben wird, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner, d. h. die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Der Inhaber der Zusatzkarte haftet nicht für die mit der Hauptkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen.

13. Eigentum und Gültigkeit

Die Karte(n) bleibt/bleiben Eigentum des Emittenten. Sie ist/sind nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte(n) ist/sind nur für den auf der/den Karte(n) angegebenen Zeitraum gültig.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte(n) Karte(n) zurückzugeben. Endet die Berechtigung, die Karte(n) zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die Karte(n) unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte(n) auch während der Gültigkeitsdauer gegen neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

14. Kündigung

Der Kartenvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch unterschriebenen Brief gekündigt werden.

Mit der Kündigung der Hauptkarte ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte gekündigt. Die Zusatzkarte kann separat sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden.

Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Kartenverbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist.

Die Bank ist nicht verpflichtet, Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die Bank behält sich vielmehr vor, Zusatzleistungen jederzeit neu zu gestalten oder ersatzlos entfallen zu lassen.

15. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf/dürfen die Karte(n) nicht mehr benutzt werden. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte(n) bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Karteninhaber – bzw. der Haupt- und Zusatzkarteninhaber gesamtschuldnerisch für die Zusatzkarte – zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit gekündigten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

16. Einziehung und Sperre der Karte(n)

Die Bank darf die Karte(n) sperren oder den Einzug der Karte(n) veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Karte(n) durch Gültigkeitsablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet.

17. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen wird die Bank oder der Emittent durch Benachrichtigung in Textform bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht mit unterschriebenem Brief Widerspruch erhebt oder die Karte(n) nach Bekanntgabe der Änderungen weiterverwendet. Auf diese Folge wird ihm die Bank oder der Emittent bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Benachrichtigung an die Bank absenden.

18. Datenschutz und Einschaltung Dritter

Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter (insb. DG VERLAG, Wiesbaden, R+V Versicherung, Wiesbaden, Card-Process GmbH, Karlsruhe; cims GmbH, Hamburg) zu bedienen.

In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, zum Zwecke der Vertragserfüllung auch Daten an Dienstleister innerhalb der Europäischen Union zu übermitteln (z. B. zur Erstellung und zum Versand der Umsatzaufstellungen).

19. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

20. Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Es ist das deutsche Recht anwendbar.

So wird der Kreditkartenantrag richtig ausgefüllt

Die nachfolgenden Tipps sollen Sie beim Ausfüllen des Kartenantrags unterstützen.

Erster Kasten

Hier wird die Art der gewünschten Kreditkarte angegeben. Bei Bestellung einer Zusatzkarte muss diese die gleiche Produktart wie die Hauptkarte haben und die Nummer(n) der Hauptkarte(n) sind anzugeben.

Vierter Kasten

Geben Sie hier an, ob die Karte mit Bild und PIN ausgestattet werden soll. Bitte beachten Sie: Der Jahresbeitrag **muss** ausgefüllt sein. Soll die Karte kostenlos ausgegeben werden, ist 0.– einzutragen

Sechster Kasten

Bitte die persönlichen Angaben vollständig ausfüllen.

Siebter Kasten

Bitte markieren Sie hier die gewünschte Abrechnungsart, streichen Sie nicht relevante Textteile bzw. ergänzen Sie bei Bedarf Zinssätze und Einzugsraten.

Beispiel: Für eine normale Charge Card ohne Guthabenzinsung kreuzen Sie bitte Charge Card an **und** streichen Sie den Passus „mit Verzinsung des Guthabens ...“

Bitte geben Sie hier die Girokontoverbindung an, über welche die Karte abgerechnet werden soll, **nicht** das interne Kreditkartenkonto.

Sofern der Einzug nicht über das Konto des Antragstellers erfolgt, ist hier außerdem die Unterschrift des Inhabers des zu belastenden Girokontos erforderlich.

Hier ist zwingend die Unterschrift des Antragstellers, bei Zusatzkarten gemeinsam mit dem Hauptkarteninhaber erforderlich.

Die Widerrufsbelehrung ist bei den Abrechnungsarten Credit Card mit und ohne automatischem Einzug zu unterschreiben.

Achter Kasten

Hier sind mindestens die Kartenkontonummer, die finanzielle Nutzungsgrenze (Verfügungsrahmen/Limit) in vollen EUR-Beträgen, der Gebührencode sowie Bankleitzahl und Banknebenstelle anzugeben. Bitte beachten Sie zu den Feldern auch die nachfolgenden ausführlichen Hinweise. **Bitte beachten: Die Erfassung der Jahresgebühr im KKV erfolgt ausschließlich über den angegebenen Gebührencode.**

Zur Freigabe sind die Unterschriften der Bank erforderlich. Bitte hier **keinen Bankstempel** aufbringen, da dieser die Lesbarkeit des Kartenumsatzkontos beim Faxversand stark beeinträchtigt. Geben Sie für Rückfragen außerdem gut lesbar einen Ansprechpartner an.

Fotokarte

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Anforderungen an das Foto des Karteninhabers.

Bei Nutzung des Elektronischen Formularwesens den Fotoabschnitt bitte nicht auf die Folgesseite des Antrags drucken, sondern auf ein getrenntes Blatt.

Warnhinweis

Bitte achten Sie auf vollständiges Ausfüllen des Kreditkartenantrags, damit Ihr Antrag ohne Verzögerungen bearbeitet werden kann.

So verfahren Sie mit dem ausgefüllten Kartenantrag:

Original für Bank/Antragserfassung:

Im Vollprocessing

Bitte per Fax an CardProcess senden:

Fax 07 21/12 09-66 94

Bildkartenanträge senden Sie bitte im Original an:

CardProcess GmbH
Wachhausstraße 4
76227 Karlsruhe

Im Teilprocessing

Der Antrag wird von Ihnen erfasst.

Zur Beachtung bei Fotokarten:

Die zweite Seite mit dem Fotoabschnitt ist unbedingt als separates Blatt auszudrucken und nicht als Rückseite des Kartenantrags. Nur so ist eine zeitnahe und fehlerlose Bearbeitung des Bildkartenantrags möglich.

Den Antrag inklusive Fotoabschnitt mit einem aktuellen, farbigen Passbild im Original weiterleiten.

Schlüsselfelder im Abschnitt „Wird von der Bank ausgefüllt“

Kartenumsatzkonto:

Hier ist **unbedingt**, die von Ihnen vorher im Banksystem angelegte Kartenkontonummer anzugeben. Bitte geben Sie die Kontonummer zehnstellig, gegebenenfalls mit führenden Nullen, an.

Gebührencode:

Vermerken Sie hier unbedingt den für Ihr Institut im KKV hinterlegten Jahresgebührencode, nach dem die Karte abgerechnet werden soll.

Finanzielle Nutzungsgrenze:

Unbedingt auszufüllen, es können volle EUR-Beträge angegeben werden. Bei MasterCard Gold und VR-GoldKombi muss das Mindestlimit 5.000 Euro betragen, bei den anderen Goldkarten wird ein Limit von mindestens 5.000 Euro empfohlen.

Versandschlüssel:

(sofern der Standardversand Ihres Instituts gemäß den Angaben in den von Ihnen bei CardProcess hinterlegten Parametern genutzt werden soll, kann das Feld frei bleiben)

- 100 Standardbrief Inland
- 109 Kurierversand Inland
- 200 Standardbrief Europa
- 225 Standardbrief außerhalb Europa
- 310 Kurierversand Ausland

UJG (Umsatzabhängige Jahresgebühr):

Sofern für die von Ihnen gewählte Produkt- und Preisvariante eine Staffel für umsatzabhängige Jahresgebühren bei CardProcess hinterlegt wurde, kann durch Ankreuzen dieses Feldes die Teilnahme der Karte an der UJG festgelegt werden. **Andere Markierungen als ein Kreuz für UJG-Teilnahme werden nicht berücksichtigt!**

Bankleitzahl und Banknebenstelle:

Ihre achtstellige Bankleitzahl, ergänzt um die zweistellige, bei CardProcess und DG VERLAG hinterlegte Banknebenstelle (z. B. pro Filiale oder Niederlassung). Sollten Sie keine speziellen Banknebenstellen hinterlegt haben, tragen Sie die „00“ ein. Bitte beachten: Kartendoppel sind mit der Banknebenstelle „95“ zu kennzeichnen.